

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 15)
– Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung für Wasser-
schutzgebiete – SchALVO –**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 13/5068 Teil C Abschnitt XI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen,
 - a) den Haushaltsansatz in Kapitel 0803, Titel 683 90 bzw. Titelgruppe 90 künftig dem tatsächlich erforderlichen Bedarf anzupassen und die haushaltsmäßigen Konsequenzen zu ziehen,
 - b) bei Nitratsanierungsprojekten die Erfolgsaussichten und die voraussichtlichen Kosten sorgfältig zu ermitteln und bei der Entscheidung über die Durchführung eines Projekts zu berücksichtigen,
 - c) die Struktur der SchALVO unter Berücksichtigung der Entwicklung auf europäischer Ebene, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen und Ausgleichszahlungen, zu überprüfen und hierbei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kosten und Ausgleichszahlungen sicherzustellen;
2. dem Landtag über das zu Nr. 1 a) und b) Veranlasste bis 30. März 2006 und über das zu Nr. 1 c) Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Juni 2007 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu Drucksache 13/5211 wie folgt:

Zu 1. c):

Eine Überprüfung der SchALVO ist derzeit nicht zielführend, da die Gestaltung der Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene, die auch die SchALVO tangieren, noch nicht abgeschlossen sind. Hierbei sind besonders zu nennen:

- Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum II: Das Verfahren zur Umsetzung der 2. Säule der ELER-Verordnung (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) ist noch nicht abgeschlossen. Mit einer Genehmigung des baden-württembergischen Planes durch die Europäische Kommission ist nicht vor Herbst dieses Jahres zu rechnen.
- Die Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) sieht die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen für nach bestimmten Kriterien abgegrenzte gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) bis zum Jahr 2009 vor.

Insgesamt wurden in Baden-Württemberg 24 gGWK vorläufig ausgewiesen, davon 23 aufgrund der Nitratgefährdung und einer aufgrund der Chloridgefährdung. Zurzeit werden in diesen Gebieten die Emissions- und Immissionsdaten abgeschätzt bzw. erhoben. Wenn dieser Arbeitsschritt beendet ist, können die Maßnahmenprogramme erarbeitet werden.

Eine Überprüfung der SchALVO kann erst erfolgen, wenn Klarheit über o. g. Rahmenbedingungen besteht. Ein weiterer Sachstandsbericht kann bis zum Frühjahr 2008 dem Landtag vorgelegt werden.